

Staatliche Rahmenbedingungen für die Energiewende

6. MUNICIPAL Netzwerktreffen

14. März 2024, Fachhochschule Graubünden



Bild: Stauanlage Zervreila, Kraftwerke Zervreila AG

Thomas Schmid

Amtsleiter

Amt für Energie und Verkehr (AEV)



Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität Graubünden

Departament d'infrastructura, energia e mobilitad dal Grischun

Dipartimento infrastrutture, energia e mobilità dei Grigioni

Finanzielle Förderungen

- Gebäudeprogramm: Unterstützung von energetischen Sanierungen von bestehenden Bauten, 14 verschiedene Fördertatbestände vom Heizungsersatz bis zur Gesamtsanierung (Bund und Kanton)
- Förderung von Photovoltaik an Bauten und Infrastrukturanlagen für Winterstrom (Kanton)
- Förderung von grossflächigen Solaranlagen im Gebirge mit dem Solarexpress (Bund)
- Förderung von Wärmeverbänden (Bund und Kanton)
- Förderung des Neubaus und Ausbaus von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien mit dem Mantelerlass (Bund)
- Förderung der Elektromobilität durch diverse Massnahmen (Bund)
- Steuerliche Abzüge der Energieeffizienzmassnahmen über mehrere Jahre (Kanton)



Nicht-Finanzielle Förderungen

- Beratungen der kantonalen Energiefachstellen
- Schulungen, Weiterbildungen, Informationsaustausche
- Train the trainer
- Regionale Optimierungsprogramme durch Moderation
- Energiestädte



Was wird NICHT gefördert?

- Keine Eingriffe auf die Marktpreise bei den **erneuerbaren** Energien wie Produktsubventionen, Minimalpreise, Zuschläge etc.
- Keine Abnahmegarantien bei erneuerbaren Energien
- Keine Stilllege- oder Abwrackprämien
- Aktuell noch keine Technologieförderungen wie Wasserstoffinfrastrukturen etc.



Gedanken für die "kommunale Energiewende"

- Fokus auf die offensichtlich grossen Themen
- Blick über den Tellerrand
- Mut zur Lücke
- Sich beraten lassen
- Finanzielle Förderungen sollen einen Anreiz geben, jedoch nicht entscheidend sein

